

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 01.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 wird

Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	329.400 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	336.300 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	338.400 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	345.300 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2020 wird auf 281.900 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode, Gemeinde Bomlitz und Stadt Bad Fallingb. im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06.2019 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen „Stadtgebiet Walsrode“, Stadtgebiet Bad Fallingb. und Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“.

Walsrode, 01.04.2020

Zweckverband Vogelpark-Region  
Die Geschäftsführerin

  
Helma Spöring

## **B Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 25.04.2020 unter dem Aktenzeichen 01.715 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 11.05.2020 bis einschließlich 20.05.2020 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, Lange Straße 22, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, 05.05..2020



Zweckverband Vogelpark-Region  
Die Geschäftsführerin